

▼ Bitte senden an:

Stadt Leipzig  
Ordnungsamt  
Sicherheitsbehörde  
04092 Leipzig

Eingangsvermerk

- Bitte reichen Sie den Antrag spätestens einen Monat vor dem für die Sammlung vorgesehenen Zeitpunkt ein.

Fragen beantwortet Ihnen gern Herr Engelhardt im Raum 410 c in der Prager Str. 20, Aufgang A.

Telefon 0341 123-8681

Fax 0341 123-8955

E-mail ordnungsamt@leipzig.de

## Erlaubnis einer Sammlung

Antrag nach § 1 Abs. 1 und 2 Sächsisches Sammlungsgesetz (SächsSammlG) vom 5. November 1996 veröffentlicht im Sächs. Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 22

### Den Antrag stellt

Veranstalterin/Veranstalter der Sammlung

Name der für die Sammlung verantwortlichen Person

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Name der mit der Durchführung der Sammlung vertraglich, ehrenamtlich oder unentgeltlich beauftragten Person

### Art der Sammlung

Zutreffendes bitte ankreuzen

- Straßensammlung § 1 Abs. 1 Nr. 1 SächsSammlG
- Haussammlung § 1 Abs. 1 Nr. 2 SächsSammlG
- Verkauf von Waren (Förderung gemeinnütziger oder mildtätiger Zwecke durch Verkaufserlös) § 1 Abs. 1 Nr. 1 SächsSammlG
- Sachspendensammlung (tragbare Kleidung, gebrauchte Wäsche, Federbetten und Schuhe oder gebrauchter Hausrat § 1 Abs. 2 Nr. 2 SächsSammlG
- Öffentliche Altmaterialsammlung mittels Aufruf zur Spende – Verkaufserlös für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke § 1 Abs. 2 Nr. 3 SächsSammlG

### Sammlungszeitraum

▼ von - bis

**Sammlungsgebiet**

Bitte geben Sie hier alle Straßen, Plätze und Zonen an:

**Zweck der Sammlung**

Angabe des gemeinnützigen bzw. mildtätigen Zweckes bzw. Verwendung des Sammelbeitrages:

---

Datum, Unterschrift der antragstellenden Person

- ggf. Stempel -

**Bitte ergänzen Sie den Antrag mit folgenden Unterlagen:**

- 1 Satzung, Vereinsregisterauszug und aktueller Freistellungsauftrag des Finanzamtes des durch die Sammlung begünstigten Vereins, Körperschaft oder Organisation.
- 2 Vertrag, soweit mit der Durchführung der Sammlung ein Dritter beauftragt wurde.
- 3 Für den Fall, dass ein Dritter durch die Sammlung begünstigt wird, ist neben den zuvor genannten Unterlagen zusätzlich eine Einverständniserklärung der begünstigten Person beizufügen.